



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2013

P131799

Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten.

Begründung

Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in einem Staat wohnen, der das sogenannte Wassenaar-Abkommen nicht unterzeichnet hat, können heute ihre Stimme nicht elektronisch abgeben. Das Wassenaar-Abkommen erlaubt den Einsatz von Verschlüsselungstechnologien zur sicheren Übermittlung von Daten. Bei der elektronischen Stimmabgabe werden die Stimmen über das Internet verschlüsselt übermittelt, damit das Stimmgeheimnis gewährleistet ist.

Diese Einschränkung wurde in der Vergangenheit vor allem seitens der Auslandschweizer Stimmberechtigten kritisiert. Besonders in jenen Staaten, die das Wassenaar-Abkommen nicht unterzeichnet haben, funktioniert die postalische Zustellung des Stimmmaterials nämlich häufig schlecht. Den betroffenen Auslandschweizerinnen und -schweizern wird damit die Stimmabgabe faktisch verunmöglicht. Der Bundesrat hat die Wassenaar-Einschränkung deshalb per 1. Januar 2014 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt ist die elektronische Stimmabgabe somit auch von Ländern aus möglich, die diesem Abkommen bisher nicht beigetreten sind.

Stimmberechtigte, die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien nicht erlaubt ist, werden in den Stimmrechtsunterlagen und auf der Website über diese Problematik und die möglichen Konsequenzen der Stimmabgabe via

Internet informiert. Anschliessend ist es im Ermessen der betroffenen Person, ob sie ihre Stimme von ihrem Aufenthaltsstaat aus elektronisch abgeben will oder nicht.

